



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Änderungsanträge zum Antrag vom 25.06.2018 zur Vermietung städtischer Räume an  
Rechtsextreme  
-Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2018-

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Vorberatung
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung

### Antrag:

zu den Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses am 21.11.2018 (Ö 29.4) und des Stadtrates am 04.12.2018 stellen wir folgende *geänderte Fassung* unserer Anträge vom 25.06.2018/26.07.2018 zur Vermietung städtischer Räume an Rechtsextreme und zur Information privater Vermieter zur Abstimmung,

1. Die Stadt vermietet künftig keine städtischen Räume mehr für Veranstaltungen, die zur Verbreitung von widerrechtlichen politisch extremen, revisionistischen, rassistischen oder antisemitischen Inhalten beitragen.
2. Die Stadt Ingolstadt ergänzt ihre Mietverträge daher so, dass der Mieter sich dazu verpflichtet und dafür Sorge trägt, dass die Veranstaltung keine widerrechtlichen politisch extremen, revisionistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte verbreitet.

Es wird ab sofort folgende Klausel in die städtischen Vermietungsverträge über Räume aufgenommen: „Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtswidrig verfassungswidriges oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder in von diesem zu verantwortender Weise von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung. Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine widerrechtlichen politisch extremen, revisionistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwandt oder verbreitet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen die vorgenannten Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.“

### Begründung:

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit am 08.11.2018 bereits schon mündlich angekündigt, wird die ursprüngliche Antragsformulierung der Ziffern 1 und 3 entsprechend den Vorschlägen des Rechtsamtes in der Vorlage V0887/18 vom 29.10.2018 geändert. Damit wird der Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt und das Ergebnis der Diskussion im Ausschuss aufgenommen.

Ziffer 2 wird nicht mehr aufrechterhalten, da in der Tat für private Vermieter bereits ausreichende Informationen aus diversen, öffentlich zugänglichen Quellen (insbesondere im Internet) zur Verfügung stehen.

## **Beschluss:**

### **Finanz- und Personalausschuss vom 29.11.2018**

#### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Stadtrat vom 04.12.2018**

#### Mit allen Stimmen:

1. Die Stadt vermietet künftig keine städtischen Räume mehr für Veranstaltungen, die zur Verbreitung von widerrechtlichen **rechtsextremen, linksextremen, verfassungsfeindlichen**, revisionistischen, rassistischen oder antisemitischen Inhalten beitragen.

2. Die Stadt Ingolstadt ergänzt ihre Mietverträge daher so, dass der Mieter sich dazu verpflichtet und dafür Sorge trägt, dass die Veranstaltung keine widerrechtlichen **rechtsextremen, linksextremen, verfassungsfeindlichen**, revisionistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte verbreitet.

Es wird ab sofort folgende Klausel in die städtischen Vermietungsverträge über Räume aufgenommen: „Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtswidrig verfassungswidriges oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder in von diesem zu verantwortender Weise von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung. Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine widerrechtlichen **rechtsextremen, linksextremen, verfassungsfeindlichen**, revisionistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwandt oder verbreitet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen die vorgenannten Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.“